Basel, den 20. September 1941 — 41. Jahrgang - No. 38

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!" — Nicht proportionale, sondern progressive Rückvergütung. — Konsumgenossenschaft Biberist 1891—1941. — Versorgung und Rationierung. — Verschiedene Tagesfragen. — Dr. Wahlen spricht über das Anbauwerk. — Kurze Nachrichten. — Vereinfachung der Büroarbeit. Wie man einen Artikel schreibt. „D'r guet Konsi-Husgeischt". — Vorstandssitzung in Olten. — Der Buchstabe, der tötet. — Instruktionskurs für Studienzirkelleiter im Kreis IIIa. — Bibliographie. — Eingelaufene Schriften. — Bewegung des Auslandes. — Was mit dem Ergebnis der „Winterhilfe" alles getan werden kann. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsdirektion. — Schweizerwoche. — Verwaltungsrat. — Arbeitsmarkt.

„Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!"

Grössere Not gibt es nicht, als wenn ein Volk von Gott abfällt. *Huldrych Zwingli.*

Ein Feind der Schweizerfreiheit ist die Kleinheit der Seele und daraus folgend das ängstliche Streben nach Sicherheit. Die Gründung der alten Eidgenossenschaft war «ein Wagnis des Glaubens». Nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung mussten die Eidgenossen bei Morgarten, Sempach und Murten geschlagen und vernichtet werden. Hätten die alten Schweizer nach dem heute so verbreiteten Grundsatz gelebt: Ich mache nur mit, wenn mir der Erfolg garantiert ist, so hätte es nie einen Rütlischwur gegeben. Was soll aus der Schweiz werden, wenn sie mehr und mehr zu einer grossen Versicherungsanstalt wird? *Emil Brunner.*

Wer die Stiege waschen will, muss zuoberst anfangen. *Rätoromanisches Sprichwort.*

Merkwürdig oft hört man von Leuten, die selber zum Rechten sehen sollten, über Missstände klagen. Die Furcht, sich unbeliebt zu machen, ist zuweilen Angst vor dem Untergebenen. Nur ja nicht einen wegschicken, der allgemein und ohne Zweifel als untauglich anerkannt ist: soviel Rücksicht sei man unbedingt der Person schuldig. Soviel Rücksichtslosigkeit also der Sache, der diese Person zu dienen hätte — doch das sagt man nicht. Die Sache schweigt; die Person aber würde schreien und zu den Leuten laufen, die einem wieder unangenehm werden könnten ...
Das Verstecken hinter andern, das bekannte Totjagen einer Verantwortung von Bureau zu Bureau gehören hierher. *Ernst Schürch.*

Welch sonderbare Leute die Schweizer doch sind: Wenn sich ihnen ihre Heimat im Feiertagskleide zeigt, in begeisterten Worten von Festrednern, im Lohen der Augustfeuer und im stillen Glänzen ihrer Berge und Seen, dann durchrieselt sie ein heiliger Schauer, und manchem wird das Auge feucht aus Liebe zu ihr. Wenn sie ihnen aber im Alltagskleide erscheint, mit dem Steuerzettel oder einer notwendigen amtlichen Vorschrift, die dem allgemeinen Wohle dient, dann kennen sie die Heimat nicht. Dann reden sie vom «Staat», schimpfen über ihn, und mancher drückt sich wenn's geht. Nicht am Feste, sondern im Alltag bewährt sich wahre Liebe. *Paul Steiner.*

Übermächtige Gewalt könnte einmal, was Gott verhüte, unser kleines Land überdecken. Die Idee Schweiz wäre damit nicht widerlegt; aus ihr kann die Realität Schweiz jederzeit auferstehen. Das ist die Zuversicht für jeden Fall. *Werner Näf.*

Viele Völker haben den unbekannten Soldaten, den sie als ihren grossen stillen Helden verehren, den keiner kannte und der schweigend sein Leben hingab; die Schweiz hat ihren unbekannten Bürger, jenen Stillen am Pflug oder an der Werkbank, den man in keinem Ratshaus kennt, der aber immer da ist, wenn die Stunde des Landes schlägt. Die Treue dieses Unbekannten erhält unser Haus. *Eugen Wyler.*

Wenn der Herr nicht über dem Lande wacht, wachen die Wächter vergeblich. *Heilige Schrift.*

Aus dem Kapitel „Dank-, Buss- und Bettag" des im Schweizer Spiegel-Verlag erschienenen, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia herausgegebenen und bei der Buchhandlung „Bücherfreunde" erhältlichen kleinen Werkes „Standhaft und Getreu 1291—1941".

Nicht proportionale, sondern progressive Rückvergütung.

(Korr.) Eine kürzlich erschienene Veröffentlichung des Wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K. über Haushaltungsrechnungen[1]) regte zu folgenden Überlegungen an: Rabatt oder Rückvergütung?

Manche Anzeichen weisen darauf hin, dass ein gewisser Sättigungsgrad, ein Verlangsamen in der Ausdehnung des genossenschaftlichen Verteilungsapparates und seiner Umsätze eingetreten sind. An diesem Punkt sollte eine Hebung der Qualität der Käufer — in die Tiefe — einsetzen. Qualität der Käufer? Ja. Qualität der Waren ist für die Genossenschaft eine Selbstverständlichkeit (aber auch Selbstverständlichkeiten müssen immer wieder betont werden). Nötig ist in der Tat eine Hebung der Qualität der Käufer. Damit ist beileibe nicht eine Käuferauswahl nach dem Geldbeutel gemeint — die Genossenschaft ist ihrem Wesen nach Selbsthilfe der wirtschaftlich Schwächeren —, vielmehr ist gedacht an Hebung des genossenschaftlichen Bewusstseins, an Förderung der genossenschaftlichen Treue.

Wo kann man da ansetzen? Unter anderem bei der Rückvergütung.

Die Rückvergütung wird nach dem Betrag der vom Mitglied getätigten Käufe ausgerichtet. Bei einer jährlichen Konsumation von Fr. 500.— und einer Rückvergütung von z. B. 8%, erhält das Mitglied Fr. 40.—; bei einer Kaufsumme von Franken 1000.— sind es Fr. 80.—; bei Fr. 1500.— Umsatz gleich Fr. 120.— usw. Diese Zurechnung erscheint gerecht und angemessen. Und doch möchten wir zu bedenken geben, ob sie wirklich genossenschaftlichem Geist entspricht.

Beispiel 1: Nehmen wir 3 Mitglieder mit gleichen Einkommen von je Fr. 4000.— im Jahr. Mitglied A hat nach den genannten Zahlen einen genossenschaftlichen Umsatz von einem Achtel (12,5%) seines Einkommens; Mitglied B dagegen ein Viertel (25%); während Mitglied C sogar für $^3/_8 = 37{,}5\%$ seines Einkommens in der Genossenschaft einkauft.

Beispiel 2: Die Mitglieder D, E, F haben eine gleich hohe Konsumation, nämlich je Fr. 1000.—. Jedes erhält also die gleiche Rückvergütung von Fr. 80.—. Dagegen ist ihr Einkommen verschieden:

D hat Fr. 3000.— im Jahr
E hat Fr. 4000.— im Jahr
F hat Fr. 5000.— im Jahr.

Somit hat D zwar $^1/_3$ seines Haushaltungs-Budgets im Konsum umgesetzt; E ein Viertel und F nur ein Fünftel. Und doch erhielten sie die gleiche Rückvergütung.

Das scheint ungerecht.

Nicht proportionale, sondern progressive Rückvergütung.

In der Besteuerungspolitik hat sich der Grundsatz der steuerlichen Progression weitgehend als sozial gerecht und notwendig durchgesetzt. Es wäre angemessen, auch die Sätze der Rückvergütung nicht starr, sondern elastisch zu bemessen, und zwar orientiert an der genossenschaftlichen Treue des Mitglieds. Einen je grösseren Anteil seiner Gesamtausgaben ein Genossenschafter in der Genossenschaft umsetzt, umso grösser sollte sein Anteil am genossenschaftlichen Ertrag sein. Wenn jemand nicht nur 10%, sondern vielleicht die Hälfte seines Gesamt-Aufwandes über den Ladentisch der genossenschaftlichen Verteilung gehen lässt, so verdient diese genossenschaftliche Konsequenz eine zusätzliche Belohnung. Der Anteil an der Rückvergütung sollte in diesem Falle höher sein als beim «Laufkunden» oder dem Käufer, der nur «nebenbei» und «auch» im Konsumverein kauft. Mit einer solchen elastisch bemessenen Rückvergütung könnte zudem eine Intensivierung der Käufe erreicht werden.

Wie aber soll eine solche Neubemessung der Rückvergütung durchgeführt sein? Es sollte eine Zweiteilung erfolgen:

1. In eine Grund- oder Stamm-Rückvergütung, auf die jedes Mitglied Anspruch hat, nach Richtlinien, wie sie bisher üblich waren.

2. Eine zusätzliche Vorzugs-Rückvergütung, die als Prämie für genossenschaftliche Treue ausgerichtet wird in dem Verhältnis, in dem die Käufe des Mitglieds zu seinen gesamten Ausgaben stehen. Hier kann man dann sagen (diese Zahlen dienen nur als vorläufige Illustration): für jede 5% der Gesamtausgaben, die in der Genossenschaft getätigt werden, soweit sie mehr als 20% ausmachen, wird neben der Stamm-Rückvergütung eine Vorzugs-Rückvergütung von weiteren je 1% ausgerichtet.

Im Total (Stamm- plus Vorzugsrückvergütung) würde der gleiche Rückvergütungsbetrag wie nach altem Schema ausbezahlt werden, wobei lediglich — aber darauf kommt es ja gerade an — ein dem Wesen der Genossenschaft angemessener Verteilungsschlüssel zur Anwendung käme. Ausserdem aber scheint uns, dass ein solches elastisches Prämiensystem mit der Zeit auch den totalen Umsatz — und somit wieder die Rückvergütungs-Summe — steigern würde, da nach diesem System der Anreiz bestünde, mehr in der Genossenschaft zu kaufen und immer mehr einen grösseren Anteil der gesamten eigenen Ausgaben in der Genossenschaft umzusetzen.

* * *

Hat man diese Überlegungen angenommen, so muss weiter darüber nachgedacht werden, nach welchen Gesichtspunkten der Anteil der Konsumation an den Gesamtausgaben gemessen werden soll. Hier müssen zwei Maßstäbe kombiniert angewendet werden. Entscheidend ist der eine, absolute: das Einkommen. Es bleibt dann die Frage, wie dieses belegt werden kann. Und wichtig ist zweitens: ein allgemeingültiges Ausgabenschema, als Maßstab für die relative Verteilung der verschiedenen Ausgabenposten.

Sind beispielsweise in einem Ort nur genossenschaftliche Verkaufsstellen für Lebensmittel vorhanden, so wird natürlich auch im besten Fall ein Mitglied höchstens jenen Betrag und Anteil genossenschaftlich umsetzen können, der auf Nahrung fällt. Vermittelt die Genossenschaft auch Wäsche, Bekleidung, Schuhwaren, Hausrat, Möbel, Sportausrüstung — so können Umsatz und Anteil des Mitglieds auch jene Posten umfassen. Setzen wir als

[1]) Die Haushaltungsrechnung. Genossenschaftliche Volksbibliothek, Heft Nr. 48. Basel 1941. 112 S.

Beispiel die Annahme: in einer Stadt könne alles von der Genossenschaft bezogen werden. Dann könnte ein Genossenschafter, der konsequent seine Genossenschaft bevorzugt, von seinen Ausgaben einen Satz in der Genossenschaft umsetzen, der nicht allzu weit vom Total seiner Ausgaben entfernt ist.

Wie orientiert man sich über das Ausgabenschema einer durchschnittlichen Haushaltung, um zu sehen, welcher Anteil auf die verschiedenen Posten entfällt, was somit an sich jeweilen über die Genossenschaft laufen kann? Hier helfen die Ergebnisse der Haushaltrechnungen (über die die erwähnte Publikation des V.S.K. unterrichtet).

Nach den letzten schweizerischen Erhebungen ergaben sich (in Zürich) für die hauptsächlichen Ausgaben im Haushalt die folgenden Anteile im Budget, gegliedert nach 3 verschiedenen Einkommensstufen, in %:

	Arbeiterhaushalte 3600 Fr. im Jahr	Arbeiterhaushalte 5000 Fr. im Jahr	Arbeiter- und Angestelltenhaushalte 6100 Fr. im Jahr
Nahrungs- und Genussmittel	37,8	33,6	29,0
Bekleidung	8,8	8,8	9,0
Miete	23,9	21,9	21,3
Wohnungseinrichtung	2,9	2,9	3,5
Heizung und Beleuchtung	5,3	5,0	5,0
Reinigung von Kleidung und Wohnung	1,4	1,3	1,6
Gesundheitspflege	2,8	3,2	4,0
Bildung und Erholung	4,3	5,8	7,2
Verkehrsausgaben	2,6	2,4	3,0
Versicherungen	2,6	2,4	3,0
Steuern und Gebühren	1,0	2,5	4,0
Gesellschaftsausgaben und Verschiedenes	2,0	3,4	4,0
Total %	100	100	100

Dieses normale Ausgabenschema illustriert die Art und Weise, wie die Anteile der einzelnen Ausgaben überprüft werden können. Es lässt aber auch die nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten erkennen, die einer wirklich gerechten und genauen Bemessung entgegenstehen — auf sie soll im Detail nicht eingegangen werden. Immerhin dürfte je nach dem lokalen Verkaufssortiment eine Bestimmung ziemlich zweifelsfrei möglich sein, wieviele Prozente der Haushaltungsausgaben im genossenschaftlichen Laden umgesetzt werden können. Wenn darauf verzichtet wurde, die Bemessungshindernisse zu behandeln, so hat das folgenden Grund: man wird sich darüber klar sein, dass eine solche Änderung des lang gewohnten und selbstverständlich gewordenen Rückvergütungs-Systems nur schrittweise verwirklicht werden kann, nachdem genügend praktische Erfahrungen über die konkrete Durchführung im einzelnen gesammelt sind. Sonst würden Übergangsschwierigkeiten und notwendigerweise auftretende «Kinderkrankheiten» nicht nur das im Prinzip als richtig befundene neue System diskreditieren und gefährden, sondern auch unter Umständen dem kooperativen Gedanken und den Genossenschaften selbst schaden. Das soll natürlich vermieden werden. Daher wird der bisher vorgetragene Grund-Vorschlag ergänzt durch einen Eventual-Vorschlag, der auch als eigener Plan beachtet sein will:

Die vorgeschlagene Umgestaltung der bisherigen Rückvergütung in eine wirklich genossenschaftliche Rückvergütung könnte in erster Etappe durch einfache Prämierung begonnen werden. Die Genossenschaft eines grösseren Wirtschaftsgebiets (z.B. der A.C.V. beider Basel, oder der L.V. Zürich) setzt für das kommende Geschäftsjahr eine Anzahl Prämien — vielleicht 20 zu je 100 Franken — für diejenigen Mitglieder aus, die sich um die Anerkennung bewerben, im Sinne genossenschaftlicher Treue den höchsten Anteil ihrer Totalausgaben im Konsumverein umgesetzt zu haben. Da es sich dann um eine freiwillige Konkurrenz handelt, kann die Vorlage geeigneter Belege verlangt werden: nämlich neben den Eintragungen der Ausgaben (hier müssen auch die nicht-rückvergütungsberechtigten, aber durch die Genossenschaft bezogenen Waren wie Milch, Butter, Miete berücksichtigt werden) auch der Ausweis über das Familieneinkommen. Die Mitglieder mit den höchsten genossenschaftlichen Umsatzanteilen erhalten die ausgesetzten Prämien.

In einer zweiten Etappe kann dieses Prämiensystem im genossenschaftlichen Sinne verfeinert werden: indem nicht nur die Messung der Umsatzanteile auf Grund der gewonnenen Erfahrung ausgebaut wird, sondern auch indem die Prämien selbst nicht mehr gleich bleiben, vielmehr schon nach der Höhe der Umsatzanteile abgestuft werden. Hat man auch in dieser Etappe das neue System erprobt, so wird es nicht mehr schwer fallen, den zuerst erörterten Grund-Vorschlag mit Erfolg zu verwirklichen.

Von der Durchführung dieses erneuerten Rückvergütungs-Systems kann man sich nicht nur eine Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens und Bewusstseins versprechen, sondern auch als nicht unerwünschte Beigabe eine Steigerung der Umsätze des genossenschaftlichen Verteilungsapparates.

Müssen diese Gedankengänge auch, da sie neu sind, fremd und ungewohnt anmuten, so erheben sie doch Anspruch darauf, dass man zu ihnen Stellung nimmt (wozu auch die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» einladen möchte; die Red.).

Wenn wir in bezug auf die Ernährung ohne grosse Schwierigkeiten durch die Fährnisse der kommenden Zeit hindurchkommen wollen, so bedarf es dazu der Hilfe des ganzen Volkes. Keiner glaube, dass es gleichgültig ist, was er tue. Das Tun und Lassen eines jeden Produzenten in Gewerbe und Landwirtschaft, eines jeden einzelnen Konsumenten, jeder Hausfrau, jeder Hausangestellten, jedes Geschäftsinhabers, jedes Gastwirtes und Hoteliers samt all ihren Mitarbeitern, das Verhalten von Lieferanten und Kunden, die Gesinnung von jung und alt, reich und arm, sind für unsere Zukunft von ausschlaggebendem Gewicht. Insbesondere müssen die wohlhabenden Kreise des Landes alle Rücksicht üben auf die wenig bemittelten, ja notleidenden Mitbürger, die in harter ehrlicher Arbeit sich und ihre Familien durchbringen wollen. Mit Hamstern und Preisüberbietungen wird diesen und der Gesamtheit schwerer Schaden zugefügt.

Die Massnahmen der Behörden müssen Stückwerk bleiben, wenn nicht ein gut gesinntes, solidarisch denkendes und ehrenhaft handelndes Volk ihnen seine Unterstützung leiht. Wir zählen auf die Mitarbeit aller Männer und Frauen des Landes.

Eidg. Kriegsernährungsamt.

Konsumgenossenschaft Biberist 1891—1941.

Es gehört zur Auszeichnung auch des Biberister Jubiläumsberichtes, dass er sich nicht auf die für die Lokalgenossenschaft im Laufe der vergangenen 50 Jahre wichtig gewordenen Daten beschränkt, sondern der Leserschaft noch einige allgemeine Aspekte

Jean Kaiser-Schlaefli,
Präsident 1922—1935.
Ehrenpräsident seit 1935.

Otto Roth
Präsident seit 1935.

Otto Heri
Verwalter seit 1932.

über die Geschichte des Konsumgenossenschaftswesens im allgemeinen und besonders auch nützliche Aufklärung und Mahnung an die Aufgaben des einzelnen Mitgliedes vermittelt. Unterstützt durch eine Reihe Illustrationen, die mit Personen von Bedeutung für die Genossenschaft und dem — sich u. a. in schönen modernen Gebäuden äussernden — bisherigen genossenschaftlichen Wirken in Biberist bekannt machen, erhält man aus dem Jubiläumsbericht das Bild eines fortschrittlich und erfolgreich arbeitenden Genossenschaftsbetriebs. Dem Berichterstatter, Herrn Verwalter Heri, blieb es allerdings nicht erspart, auch von schweren Zeiten, in denen das so hoffnungsvoll begonnene Werk ausserordentlich bedroht erschien und mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, Kunde zu geben. Doch der Tatkraft zielbewusster Genossenschafter gelang es, die Klippen zu umschiffen und auch nach dem Weltkriege, als Verschiedenes auf einen gesünderen betriebswirtschaftlichen Boden gestellt werden musste, den Geist des Fortschritts walten zu lassen. Die erfolgreichen Jahre 1931 bis 1941 brachten der Genossenschaft einen sehr bedeutenden Aufschwung.

Die eigentliche Gründung der Konsumgenossenschaft Biberist erfolgte am 9. Juli 1891. Der Geschäftsbetrieb wurde jedoch erst im Oktober aufgenommen. Schon am 3. Januar 1892 erfolgte der Beitritt zum V. S. K. Seit dem 2. Juni 1892 datiert die heute noch bestehende Zusammenarbeit mit den Konsumgenossenschaften Gerlafingen und Derendingen zur Tätigung gemeinsamer Einkäufe.

Eine glückliche Auswirkung hatte die Totalrevision der Statuten vom Jahre 1907.

Es heisst darüber im Jubiläumsbericht:

«Als wesentliche Neuerungen wurden gutgeheissen:

1. Einführung der strikten Barzahlung (wobei die sogenannten Kundenbüchlein verschwinden mussten);
2. Gewährung von Rückvergütungen nur an Mitglieder;
3. Reduktion des Eintrittsgeldes von Fr. 5.— auf Fr. 2.—;
4. Erhöhung der Anteilscheine von Fr. 25.— auf Fr. 50.—;
5. Einführung von Sparkassabüchlein.

Diese wichtigen Beschlüsse haben sich bis heute, am 50jährigen Jubiläum, voll bewährt. Die Einführung der Barzahlung gab viel zu reden. Die Hausfrauen waren es gewöhnt, alle Einkäufe aufschreiben zu lassen und die so entstandenen Warenschulden erst beim nächsten Zahltag zu bezahlen. Nun mussten die Mitglieder den Geldbeutel mitnehmen, wenn sie im Konsum Ware kaufen wollten. Es versteht sich aber, dass diese Neuerung von beidseitigem Nutzen war. Die Mitglieder kauften nicht mehr über ihre Verhältnisse hinaus und wurden schuldenfrei, und die Genossenschaft hatte beim Barzahlungssystem viel weniger Arbeit und weniger Geldverluste. Die Einführung einer Sparkasse zur Finanzierung des Betriebes war eine glückliche Idee. Mit dem Wachsen des Vertrauens zur Genossenschaft wuchsen auch die Einlagen. Die Genossenschaft erhielt billiges Geld und wurde von den vielen Geldsorgen, die sie in den ersten zehn Jahren zu tragen hatte, enthoben. Aus den Protokollen und Büchern geht hervor, dass Herr Jean Kaiser, der jetzige Ehrenpräsident, es war, der während dieser Jahre als Finanzminister den Geldsorgen mit Erfolg auf den Leib

Das Hauptgeschäft nach seiner Fertigstellung 1911.

rückte. Herr J. Kaiser hat hier seine kaufmännischen Kenntnisse der Genossenschaft uneigennützig zur Verfügung gestellt. Dank sei ihm hierfür.»

1910 erhielt die Genossenschaft in Johann Holenstein den ersten Berufsverwalter.

Eingaben an den Vorstand wegen der hohen Fleischpreise führten — nach fruchtlosen Vorstellungen bei der Metzgerschaft — 1915 zur Eröffnung des Metzgereibetriebes. 1917 folgte die Eigenproduktion in Bäckereiwaren.

1932 trat der heutige Verwalter, Otto Heri, seinen verantwortungsreichen Posten an. Mit welchem Erfolg die junge, tatbereite Kraft das Amt ausführt, zeigt das Aufrücken der Biberister Genossenschaft, gemessen an den Warenbezügen beim V. S. K., innerhalb weniger Jahre vom 150. in den 46. Rang.

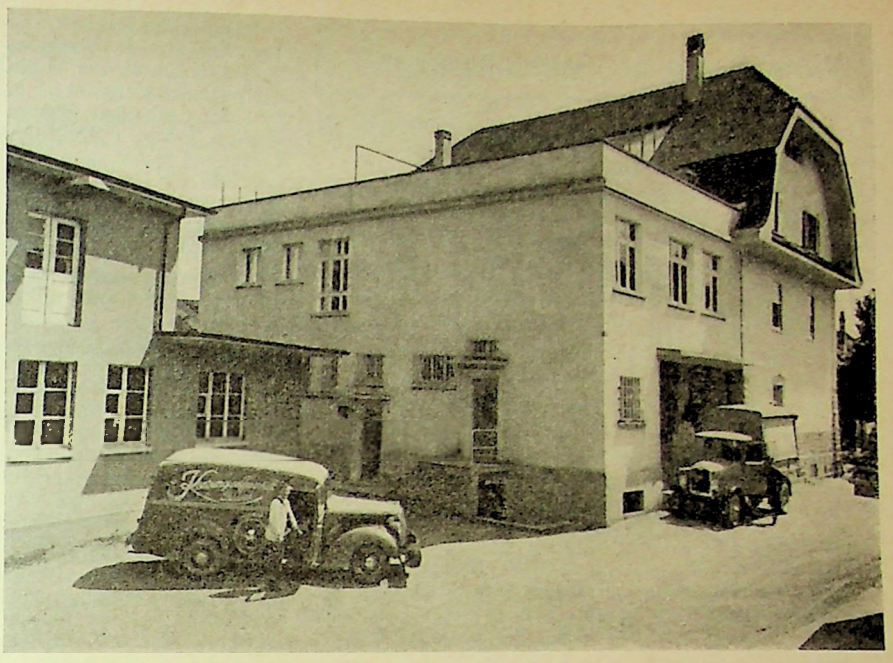

Das um fast das Doppelte vergrösserte Hauptgeschäft. Die hintere Front mit den Magazinen. Links ein Teil der Bäckerei.

Anfangs Juli 1941 zählte die Genossenschaft über 1240 Mitglieder und wies einen Umsatz von über 1,330,000 Franken auf (im Vorjahre 1,282,000.—). Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt die schöne Summe von Fr. 1070.—. Unter den Geschäftszweigen figurieren Abteilungen

Die neue Lebensmittelabteilung.

für allgemeine Waren, Manufakturwaren, Schuhe, Geschirr, die Bäckerei-Konditorei und die Metzgerei. Im Hauptgeschäft (s. Bild) wird ein Jahresumsatz von über Fr. 600,000.— erzielt, eine Ziffer, auf die wohl nur sehr wenige Genossenschaftsläden im Schweizerlande kommen.

Aus der Bilanz per 30. Juni 1941, mit einer Gesamtsumme von Fr. 847,000.—, seien folgende Posten erwähnt:

Aktiva: Bankguthaben Fr. 165,700.—; Wertschriften Fr. 23,700.—; Warenvorräte Fr. 228,000.—; Immobilien Fr. 396,000.—. Passiva: Depositen Fr. 559,300.—; Rückvergütung und Rabatte Franken 93,000.—; Reservefonds Fr. 130,300.—; Anteilscheine Fr. 47,500.—.

Für das abgelaufene Betriebsjahr kann eine Rückvergütung von 9% (auf Metzgereiprodukte 5%) ausbezahlt werden.

Die vielversprechende Entwicklung der Biberister Genossenschaft, die mutig den Erfordernissen einer modernen Warenvermittlung entspricht, gilt es, über die Einschränkungen und Hemmungen der Kriegsjahre hinweg zu erhalten. Dass dies der Leitung der Genossenschaft und ihrer nahen und fernen Mitarbeiterschaft gelingen möge, ist der herzliche Wunsch der schweizerischen Genossenschaftsbewegung.

Die neue Berufsstandspolitik im Detailhandel wird charakterisiert durch das freie Zusammenstehen von Unternehmern, die ihre Arbeit einer umfassenden nationalen, wirtschaftlichen wie politischen Idee unterstellen. Das Fundament bilden Persönlichkeiten, die an sich selbst schaffen, die ihrer kämpferischen Anlage ein Feld sinnvoller Betätigung erschliessen, die aus echtem Berufsbewusstsein heraus zum Wohle der Gesamtheit sich einsetzen wollen. Die neue Berufsstandspolitik im Detailhandel umfasst Unternehmer, die aus innerer Überzeugung heraus die sittlich entwickelte Persönlichkeit als Fundament des Berufsstandes und des Staates überhaupt betrachten. Die die Würde der Persönlichkeit durch das Gewähren individueller und politischer Freiheitsrechte ehren.

E. Hans Mahler.

Versorgung und Rationierung

Lebensmittelrationierung im Oktober 1941:

	Rationen in g	
	ganze	Kinder
Zucker	750	750
Teigwaren	250	125
Mehl Mais	500	500
Reis Hafer Gerste	250	375
Speisefett	150	75
oder Speiseöl	1½ dl	¾ dl
Speisefett	50	25
Butter	250	250
Butter Fett	200	100
Bohnenkaffee	150	75
und Kaffee-Zusatz	100	50
oder Kaffee-Ersatz	400	200
oder Kaffee-Extrakt	100	50
oder Schwarztee	100	50
oder Kakao	200	100

Obstversorgung. Eine Umfrage der Preisberichtstelle des Schweiz. Bauernsekretariates über die im Herbst 1941 verkäuflichen Obstmengen ergab folgende Zahlen (in Wagen von 10 Tonnen):

	Tafeläpfel		Mostäpfel	Mostbirnen		Tafel-	Zwetsch-
	frühe	späte		frühe	späte	birnen	gen
1941 . .	1239	4338	5901	3139	2967	350	283
1940 . .	1932	7121	5860	1327	1163	404	576
1939 . .	689	2559	2491	1425	1104	312	83
1938 . .	882	2752	2527	3011	2494	200	355
1937 . .	2295	7209	11205	2459	1805	384	391

Die gesamte schweizerische Obsternte ist etwas besser als zeitweise erwartet wurde. Am besten sind die Ertragsaussichten in den Kantonen Thurgau und St. Gallen, wo insbesondere die Ernte an Mostäpfeln und Mostbirnen reichlich ausfällt. In den übrigen Gebieten der deutschen Schweiz sind die Ertragsaussichten mittelmässig und in der Westschweiz gering.

Vorübergehende Ausnahmebestimmungen für rasch verderblichen Weichkäse. Seit der Inkraftsetzung der Käserationierung ist im Absatz von Weichkäse eine Stockung eingetreten. Um einem Verderb nicht haltbarer Weichkäse vorzubeugen, können vor dem 20. September 1941 aus Frischmilch hergestellte Weichkäse, soweit deren kurze Lagerfähigkeit eine rasche Überführung in den Konsum nötig macht, längstens bis 30. September 1941 ohne Rationierungsausweise abgegeben werden.

Die nach dem 20. September 1941 hergestellten Weichkäse unterstehen in allen Teilen den Rationierungsvorschriften und dürfen somit nur gegen Rationierungsausweise abgegeben werden.

Abgabe, Bezug und Genuss von Blut- und Leberwürsten sind am fleischlosen Mittwoch bis auf weiteres gestattet.

Blutwürste können für sich allein, Leberwürste jedoch nur zusammen mit Blutwürsten abgegeben und bezogen werden, wobei die Gewichtsmenge der Blutwürste nicht kleiner sein darf als jene der Leberwürste.

Neue Möglichkeiten im Gemüsebau auf 1800 m. In Saas-Fee werden seit Jahren Versuche unternommen, um in dieser Höhenlage von 1800 Metern, die als jenseits der Gartenbaugrenze liegend betrachtet wurde, Wachstumsbedingungen wie auch Wachstumsmöglichkeiten zu erforschen. So wurde es durch Korrektur der natürlichen Bodenverhältnisse bereits möglich, eine Reihe von Kräutern und Medizinpflanzen zur zweckdienlichen Reife zu bringen. Interessante Ergebnisse liegen über die Möglichkeit der Aufzucht von Gemüsesetzlingen vor. Sie gedeihen in dieser Höhe von 1800 Metern vorzüglich. Es wurden Versuche mit vorgekeimtem Kartoffelsaatgut vorgenommen. In kaum sechs Wochen ergab sich hochwertiges Kartoffelsaatgut. Überraschend ist die vielseitige Verwendungsmöglichkeit der Gartenpflanzenblätter. So ergeben Kohlrabiblätter, an der Luft getrocknet, einen ausgezeichneten Tee. Wohl ein Dutzend Teesorten beweisen, wie mannigfach eigentlich die Gelegenheit ist, auf billigem Wege zu einem gesunden, guten Tee zu kommen. Dieses Jahr wurde neuerdings eine Anbaupflanzung von Flachs vorgenommen, die sehr guten Erfolg hatte.

Schweizer Kaffee? Ein welschschweizerisches Blatt weiss vom Anbau einer Pflanze zu berichten, die einen willkommenen Kaffee-Ersatz liefern soll. Es handelt sich um eine Pflanze, die ungefähr einen Meter hoch wird und majoranartige Blätter hat. Im September können die bräunlichen Schoten geerntet werden, graue, ungespaltene Bohnen enthaltend. Auf 9 Quadratmeter (einer «perche», wie die Waadtländer sagen) kann ungefähr ein kg Bohnen gewonnen werden. Die Bohnen werden an der Luft getrocknet, geröstet und gemahlen. Mit wirklichem Kaffee gemischt oder auch nur mit Zichorie soll ein ausgezeichneter Kaffee entstehen.

Forderung nach einer Käsezusatzration für Landwirte. Hierüber wurde an einer Sitzung des leitenden Ausschusses des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten ausgeführt:

«Die Beschränkung der Käseabgabe trifft die Landwirtschaft mitten in den Erntearbeiten und in einem Zeitpunkt, da die Vorräte an Fleisch und Speck grösstenteils aufgebraucht sind. Wenn der Landwirt sich selbst und seine Arbeitskräfte richtig ernähren will, ist er auf eine wesentlich grössere Käsezuteilung unter allen Umständen angewiesen. Diese Erkenntnis ist bei den zuständigen Amtsstellen vorhanden und eine rasche Lösung der Frage darf deshalb erwartet werden. Das nämliche Problem stellt sich übrigens auch für Schwerarbeiter in anderen Berufskategorien. Auch diese Frage liegt im Studium.»

Gesuch um Käsezuteilung an Bäcker. Der Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeister-Verband richtete an das Eidg. Kriegsernährungsamt ein Gesuch, dem Bäckergewerbe auch weiterhin einen Käsebezug offen zu lassen.

Verschiedene Tagesfragen.

Kleinkredite für Herbsteinkäufe. Infolge der starken Preissteigerungen sind viele Leute nicht mehr in der Lage, in Vorsorge auf den Winter im Herbst einzukaufen. Dieses Problem ist in Basel in den vergangenen Wochen eingehend studiert worden, wobei die u. a. von Direktor Küng von der Genossenschaftlichen Zentralbank wiederholt vertretene Idee des billigen Kleinkredits in den Mittelpunkt getreten ist. Dieser Idee hat sich nun der Basler Arbeitsbeschaffungsrat angenommen. Er ist dabei zur Schlussfolgerung gekommen, dass die Gewährung von Kleinkrediten zur Eindeckung des Winterbedarfes sich ermöglichen liesse, wenn der Arbeitsrappen eingesetzt werden kann.

In Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, soweit sie bei den Vorarbeiten bereits zum Wort kamen, scheint man der Kleinkreditaktion der Arbeitsrappenbehörden im allgemeinen günstig gesinnt zu sein; auch haben massgebende Banken sich schon zur Mitarbeit bereit erklärt. Allen seit Bestehen des Arbeitsrappens in Basel wohnenden Haushaltungsvorständen, verheirateten und unterstützungspflichtigen Personen, die daselbst regelmässig arbeitsrappen- oder ausgleichsabgabepflichtiges Einkommen beziehen, würde auf schriftliches Gesuch hin ein einmaliger Kredit von Fr. 100.— bis 450.—, im Maximum aber 10 % des letzten Jahreseinkommens, durch Vermittlung der Arbeitsrappenverwaltung von gewissen Banken eingeräumt. Als Sicherheit wäre von den unselbständig Erwerbenden der kreditgebenden Bank eine Lohn- beziehungsweise Gehalts-Zession zu übergeben, welche dem Arbeitgeber notifiziert wird. Die entsprechende Rate wird durch den Arbeitgeber bei der Lohnzahlung abgezogen und sofort an die Bank überwiesen. Bei Gewährung von Krediten an selbständig Erwerbende, Pensions- und Rentenbezüger wäre die Bank gehalten, entsprechende Sicherheiten zu verlangen. Der Bankkredit müsste — Ausnahmen vorbehalten — in acht Monatsraten, also spätestens bis zum Sommer 1942, getilgt werden. Bei Uneinbringlichkeit würden die beteiligten Banken solidarisch eine Risikoquote übernehmen; den Hauptteil hätte der Arbeitsrappenfonds zu tragen. Wie aber soll der Kreditnehmer seine Vorräte einkaufen? Er kauft in den Geschäften auf Kredit, das heisst gegen seine Kleinkreditlegitimation, und schickt seine Rechnungen der Bank ein, die im Rahmen des gewährten Kredites die Bezahlung übernimmt. Dafür müsste der Bank vom Kreditnehmer für Spesen und Zins eine Vergütung entrichtet werden im Verhältnis des beanspruchten Kredites. Dass den Banken aus einer derartigen, ohne Zweifel von Tausenden eiligst benützten Kreditaktion viel zusätzliche Arbeit erwächst, hat auch seine gute Seite: zusätzliche Arbeit für das Bankpersonal!

* * *

Wie dieser Tage bekannt wurde, ist der eben skizzierte Plan gescheitert. Es zeigten sich namentlich beim Regierungsrat Bedenken gegen ein Engagement des Staates bei dieser Aktion. Man fürchtet dort insbesondere nach der dankbaren Einkaufsstimmung eine unzufriedene Rückzahlungsstimmung und möchte den Staat dabei vorsichtshalber offiziell aus

dem Spiele lassen. — Wie dem Inseratenteil der Tagespresse entnommen werden kann, führen einige Banken, so auch die Genossenschaftliche Zentralbank die Kreditaktion nun selbständig durch.

Aufruf der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zur Teuerung. «Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz verfolgt die zunehmende Teuerung in unserem Lande mit wachsender Besorgnis, weil von ihr nicht allein bereits von der Armenpflege Unterstützte schwer in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern auch die Arbeiter und Angestellten und der gesamte Mittelstand, dessen Einkommen nicht viel über dem Existenzminimum steht. Sie befürchtet, dass eine weiter steigende Teuerung ein Abgleiten dieser tragenden Schicht unseres Volkes in die Fürsorge zur Folge hat.

Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz fühlt sich daher verpflichtet, auch ihrerseits die Öffentlichkeit, Behörden und Private auf die zunehmende Not hinzuweisen und in erster Linie die Arbeitgeberschaft aufzurufen, soweit als möglich durch Teuerungszulagen zu helfen. Wo das nicht angeht, sollten der Bund, die Kantone und die Gemeinden Kriegsnotzuschüsse bewilligen; ferner ist eine Verbilligung der wichtigsten Lebensmittel für die Volkskreise mit bescheidenem Einkommen in Aussicht zu nehmen. Ausserdem wäre zu prüfen, ob nicht eine weitere Kontingentierung von unentbehrlichen und mangelnden Lebensmitteln am Platze ist.

Wir rufen alle zur gegenseitigen, tatkräftigen, opferbereiten Hilfeleistung auf.»

Milchpreis und Verteuerung der Futtermittel. Neue Wege in der Subventionierung. «Wir haben uns gewissenhaft darüber informiert, wie stark die Milchproduktion durch den Faktor Futtermittel verteuert werde, und es ist uns versichert worden, dass die dadurch bedingte Kostensteigerung, auf den Liter Milch berechnet, keinen Rappen ausmache, so dass die Frage sicher verständlich ist, ob es deswegen nötig sei, nicht nur den Milchpreis zu erhöhen, sondern darüber hinaus sozusagen das gesamte Agrarpreisniveau in Bewegung zu setzen.

Sollte aber die Situation derart sein, dass die Behörden eine neue Milchpreiserhöhung als unvermeidlich erachten, so wäre auf jeden Fall zu wünschen, dass den aussergewöhnlichen Verhältnissen entsprechend einmal neue Wege eingeschlagen werden, indem auf eine generelle Erhöhung des Produzentenpreises verzichtet, der Ertrag der Milchpreiserhöhung vielmehr in einen Fonds gelegt wird, der zum Teil zu einer gewissen Verbilligung der Futtermittel verwendet werden könnte, zum andern Teil aber nach bestem Können bäuerlichen Schichten zugeführt werden sollte, deren Existenzverhältnisse unter dem allgemeinen Durchschnitt liegen. In welcher Weise dies am zweckmässigsten geschähe, mögen die Fachleute entscheiden; wir erwähnen nur, dass wir natürlich in erster Linie an eine Begünstigung der Bergbauern denken, die immer noch wesentlich weniger gut gestellt sind als die Landwirte im Flachland. Dass eine derartige Regelung der Milchpreisfrage auch den Vorteil hätte, einen geringeren «Anreiz» zur Erhöhung anderer Agrarpreise zu bieten, liegt auf der Hand.

Wir haben der Abneigung des Bauernverbandes gegen alle Massnahmen, die direkt oder indirekt auf eine Differenzierung der Produktenpreise hinauslaufen, immer weitgehendes Verständnis entgegengebracht. Wir verhehlen uns auch nicht, dass es nicht leicht sein wird, eine befriedigende Lösung zu finden. Ausserhalb der Landwirtschaft stellen sich aber ähnliche Probleme mit den gleichen Schwierigkeiten, und nachdem mehrere Städte bereits aussergewöhnliche Vorkehren haben treffen müssen, um denjenigen Mitbürgern beizustehen, die durch die Verteuerung der Lebenshaltung in Bedrängnis geraten sind, kann die Landwirtschaft besondere Massnahmen zu einer gewissen Milderung der Einkommensunterschiede ihrer Berufsangehörigen auch nicht unter allen Umständen ablehnen.» «N. Z. Z.»

Ein Volk, das nicht mehr beten kann, kann kein freies Volk bleiben. Denn wenn nicht Gott Herr über uns ist, kommen bald andere Herren über uns. Wenn wir einen eidgenössischen Bettag haben, so will das nicht sagen, dass wir einen besonderen eidgenössischen Gott haben, sondern dass auch die Eidgenossenschaft so gut wie jedes Land Männer und Frauen braucht, die Gott vertrauen und gehorchen wollen. Wohl dem Volk, das viele solche Männer und Frauen hat.

Emil Brunner,
im: Schweizerischen militärischen Vorunterricht.

Volkswirtschaft

Dr. Wahlen spricht über das Anbauwerk.

(Korr.) Nach der Herbstabgeordnetenversammlung des Schweiz. landwirtschaftlichen Vereins sprach an einer öffentlichen Versammlung Dr. Wahlen über das Anbauwerk. Er führte u. a. aus: Unsere Versorgungslage hat sich leider gegenüber dem letzten Jahre keineswegs verbessert. Das Gebot der heutigen Situation muss deshalb lauten: Beschaffung von Brot um jeden Preis!

Der Mehranbau 1940/41 hat ein recht erfreuliches Ergebnis gezeitigt. Statt der angeordneten 276,000 ha Ackerland, die wir nun haben sollten, wurden im Sommer 1941 nicht ganz 270,000 ha festgestellt. Für diese grosse Leistung verdient die schweizerische Landwirtschaft den Dank und die Anerkennung des ganzen Volkes. Der Redner dankt aber auch den vielen Kleinpflanzern, welche sich mit grosser Hingabe an ihre Arbeit machten.

150,000 minderwertige Obstbäume sind gefällt worden. Diese Aktion muss im Interesse der weiteren Ackerlandbeschaffung inskünftig noch ausgebaut werden. Die Reduktion der Viehbestände lässt sich abschwächen durch planmässige Förderung der Silowirtschaft. Eine Ackerfläche bis zu etwa 15 % eines Betriebes bedeutet nach der Auffassung von Dr. Wahlen noch keine dauernde Schmälerung der Futterbasis für die Viehwirtschaft. Wenn einmal die Fruchtfolge ganz zu spielen beginnt, bringt der Ackerfutterbau in der Regel soviel ein, als man durch den Verlust an Naturwiesen verloren hat. Der Ackerbau muss heute so in die bäuerliche Betriebswirtschaft eingebaut werden, dass er zum bleibenden Bestandteil derselben auch für die kommende Friedenszeit wird. Wir benötigen einen ausgedehnten Kartoffelbau. Insbesondere verdient auch der Anbau von Korn und Roggen, sowie von Mischelfrucht vermehrte Beachtung, ebenso der Anbau von Mais in den Föhntälern. Sehr erfreulich hat sich der Gemüsebau entwickelt. Wir sind über ihn sehr froh. Der Absatz bietet entgegen gehegten Befürchtungen keine Schwierigkeiten.

Das schwierigste Problem des Mehranbaues war und ist die Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft. Durch den guten Gang im Baugewerbe und in der Industrie sind dem Bauernstand noch bisherige Arbeitskräfte entzogen worden.

Der neue Mehranbau ist auf 33,310 ha festgelegt worden, zuzüglich der Nachholung der noch nicht erfüllten Anbauflächen vom letzten Mehranbau. Schon von Anfang an hat man das Anbauwerk als eine nationale Angelegenheit des ganzen Schweizervolkes betrachtet. Entsprechend werden auch die nichtlandwirtschaftlichen Kreise vermehrt herangezogen, um wirklich zu erreichen, dass sozusagen jeder Quadratmeter geeigneten Bodens in nichtbäuerlichem Besitz zum Mehranbau herangezogen wird. Die Selbstversorgungspflicht wird für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung im Rahmen des Möglichen eingeführt. Die gemeinsamen Pflanzwerke sollen gefördert werden. Ferner soll jedes Industrie-Unternehmen für die Lebensmittelbeschaffung seiner Belegschaft besorgt sein. Im weiteren sollen sich Banken usw. durch finanzielle Beitragsleistung an das nationale Anbauwerk beteiligen.

Die Saatgutversorgung für den neuen Mehranbau ist gesichert: ebenso hofft man, dass auch die anderen Hilfsmittel beschafft werden können.

Schliesslich wies Dr. Wahlen auf die Tatsache hin, dass wir Schweizer immer noch viel besser daran sind als andere Völker Europas. Eine Wohlleidigkeit wegen der Einschränkungen und Opfer, welche wir auf uns nehmen müssen, sollte nicht aufkommen. Unsere Zeit stellt hauptsächlich drei grosse Aufgaben an uns: Die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes, die Erhaltung unserer Wehrkraft und die Erhaltung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Allen drei Aufgaben dient das Anbauwerk.

Kurze Nachrichten

Der Erfolg der Schweizer Mustermesse. 1200 Aussteller — im Vorjahre waren es 1050 — beanspruchten eine Ausstellungsfläche von 19.100 m² gegenüber rund 14.675 m² im Jahre 1940.

Wenn an der Mustermesse 1940 ca. 154.000 Eintrittskarten verschiedener Kategorien ausgegeben wurden (1939 waren es 112.000), so stieg die Zahl der für ein- und mehrmaligen Eintritt verabfolgten Billette während der Messezeit 1941 auf 234.060.

88 % der befragten Firmen sind mit dem geschäftlichen Messeerfolg vorbehaltlos zufrieden. 4 % berichten über einen mässigen Erfolg, während nur 3 % das Verkaufsresultat unbefriedigt lässt.

Konjunktur der Velos. Unsere inländische Fahrradindustrie ist gegenwärtig vollbeschäftigt. Die Zahl der Fahrräder, die innert Jahresfrist die Herstellungswerkstätten verlassen haben, dürfte wohl 100.000 erreichen.

Arbeitsflucht der Jugend. Das st. gallische Amt für Sozialversicherung macht in einem Kreisschreiben die Gemeinderäte darauf aufmerksam, dass trotz der günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkte sich jüngere Leute immer wieder der Arbeit zu entziehen suchen, sich untätig auf Strassen und Gassen und in Wirtschaften herumtreiben oder auch einem unkontrollierten Hausierhandel obliegen. Die Polizeibehörden werden nun angewiesen, diesen Leuten ihr besonderes Interesse zuzuwenden, sie zu erfassen und sie allenfalls in die Arbeitserziehungsanstalt einzuliefern.

Personelle Änderungen bei der «Nation». Aus dem Vorstand der Genossenschaft sind — wie der Tagespresse zu entnehmen ist — ausgeschieden: Otto Graf (der verstorbene Nationalrat Graf), Dr. H. Müller (Moeschberg), Dr. H. Oprecht, Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Regierungs- und Nationalrat Dr. Gadient, Nationalrat Max Weber, Oskar Hürsch, Chefredaktor des «Landboten». Als neuer Präsident wurde gewählt Hermann Allemann (Redaktor am «Landboten»). Vizepräsident wurde das bisherige Mitglied Atto Wexer, der in der Beamtenbewegung mitwirkt; ferner traten neu ein Dr. W. Lützelschwab, Basel, Martin Meister, Generalsekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, und Ernst Bircher, Bern.

Wiederinbetriebnahme eines Elektrizitätswerkes. (Mitg.) Die Bieler Stimmberechtigten haben den verlangten Kredit bewilligt, um das Elektrizitätswerk im Taubenloch wieder in Betrieb zu setzen. Diese von der ehemaligen Gemeinde Bözingen im Jahr 1896 erstellte Wasserkraftanlage wurde vor 10 Jahren aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ausser Betrieb gesetzt. Das Werk soll nun auf eine vollautomatische Anlage nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Elektrizitätserzeugung umgebaut werden.

Die Verlängerung des Warenhausbeschlusses. Der Bundesrat hat den Entwurf zu einem neuerlichen dringlichen Warenhausbeschluss verabschiedet. Entgegen den Erwartungen ist die Dringlichkeitsklausel aufgenommen worden. Die eidgenössischen Räte werden sich in der Herbstsession mit der Frage zu befassen haben.

Erhöhte Besteuerung der Kriegsgewinne. Der Bundesratsbeschluss vom 12. Januar 1940 über die Erhebung einer eidgenössischen Kriegsgewinnsteur ist zurzeit in Revision. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Erhöhung der Steuersätze geprüft.

Aus der Praxis

Vereinfachung der Büroarbeit.

Einige Anregungen aus der «Zeitschrift für Organisation» mögen Anlass zu einer kritischen Prüfung im eigenen Betriebe geben:

«So gilt es, festzustellen, ob überhaupt noch alle Berichte, Meldungen und Aufstellungen, die bisher üblich waren, erforderlich sind. Lohnend werden in dieser Beziehung Überlegungen sein, ob diese oder jene Kartei überhaupt noch ihren Daseinszweck erfüllt oder ob sie nicht inzwischen zu einem «Zahlenfriedhof» geworden ist, der keinen Sinn mehr hat.

Ebenso wäre zu überlegen, ob tatsächlich noch die zahlreichen Briefdurchschläge zur Unterrichtung für die verschiedenen Abteilungen nötig sind und ob es statt dessen nicht angebracht erscheint, mehr mit Umlaufkopien zu arbeiten. Man muss sich dabei vor Augen halten, dass ja jeder Durchschlag, mag er auch automatisch anfallen, dennoch wieder Arbeit bedeutet und jeden einzelnen, der damit zu tun hat, zusätzlich belastet. Auch die Auswirkungen auf den Materiabedarf sind zu bedenken; denn der Bedarf an Durchschlagspapier stellt sich in grösseren Betrieben auf mehrere Millionen Blatt jährlich, und je mehr — vielleicht unnötig — davon verbraucht werden, entsprechend mehr müssen dann natürlich auch Hefter und Ordner und eine beträchtliche Anzahl von Regalen für die Ablage hinzugekauft werden.

Auch die Meldetermine sind einer Nachprüfung zu unterziehen. Möglicherweise wird manche bisher monatlich fällig gewesene Aufstellung einer Vierteljahrsmeldung weichen können, oder mehrere nebeneinander laufende Übersichten, die zum Teil wiederkehrende Zahlen aufweisen, können vielleicht zu einer gemeinsamen Aufstellung vereinigt werden.

Bei Betrieben mit einem ausgedehnten Netz von Fernkontrollen liegt nahe, zu untersuchen, den bisher vorzugsweise brieflich aufgezogenen Meldeverkehr durch ein zweckmässig entworfenes Vordruckswesen zu vereinfachen. Man kann dabei nicht genug auf die Wichtigkeit gewisser Grundsätze gerade in dieser Beziehung hinweisen. So etwa auf die folgenden: Schreibe nie ab, sondern schreibe durch! Verlege alle Schreibarbeit möglichst an die Quelle! Rechne Zahlen, von denen du innerhalb eines Zeitraumes immer auch die Endsumme brauchst, laufend auf!

Überhaupt geben manche Faustregeln einen dankbaren Stoff zu Überlegungen, die zu einer Arbeitsvereinfachung führen können. So beispielsweise: Schematexte ersparen Diktate; Durchschläge ersetzen Abschriften; Vordrucke schränken Schreibarbeit ein; Arbeit, die den Geist belastet, ist zu mechanisieren; persönlicher Augenschein ersetzt schriftliche Kontrollen; Vorordnen von Schriftstücken oder Belegen vereinfacht die Ablage oder das Buchen usw.

Neben diesen Beispielen ganz allgemeiner Art gibt es natürlich noch eine ganze Reihe anderer Probleme, die mehr oder weniger alle Betriebe angehen. Es sei hier nur an ein grosses Sorgenkind in allen Unternehmungen erinnert: die Lohnabrechnung. Bei allen Änderungen aber darf nie übersehen werden, zu prüfen, ob durch die Neuordnung nicht etwa nur eine Verlagerung stattgefunden hat, die Arbeit also die gleiche geblieben ist und infolge-

dessen letzten Endes doch nichts gespart wurde. Das bedeutet also, dass der Gesamtbetrieb untersucht werden muss und alle Arbeitsgänge nunmehr neu wieder aufeinander abgestimmt werden müssen.

Wie man einen Artikel schreibt.

Dr. Friedrich Bernet, der Redaktor der Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung, hat es unternommen, für die gelegentlichen Mitarbeiter an der Tages- und Fachpresse einige Winke in einer beim Verlag für Wirtschaftsförderung, Thalwil, erschienenen Broschüre von etwa 30 Seiten festzuhalten. Seine aus der Praxis eines vielbeschäftigten Redaktors gewonnenen Empfehlungen verdienen ernsthafte Beachtung — vor allem bei denen, die auf Publikation ihrer Einsendungen hoffen. Wer den Ratschlägen von Dr. Bernet folgt, erspart sich u. U. vergebliche Arbeit und Ärger und erleichtert auch der Redaktion die wenig willkommene Aufgabe des Korrigierens und Streichens. Interessenten beziehen das Büchlein zu Fr. 1.50 bei der Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel, Aschenvorstadt 67.

Nicht unwesentlich für die willkommene oder weniger willkommene Aufnahme einer Einsendung bei der Redaktion und für die mit der Publikation verbundene Arbeit ist die äussere Aufmachung der Einsendung. Dr. Bernet gibt hiezu folgende beherzigenswerte Empfehlungen:

«Äussere Form und innere Gestaltung der Manuskripte müssen auf die harten Tatsachen des Zeitungsbetriebes Rücksicht nehmen, sonst haben sie wenig Aussicht, das Licht der Öffentlichkeit zu erblicken. Für die äussere Aufmachung gelten die folgenden Winke:

1. Bei allen Einsendungen an die Presse soll nur die Vorderseite beschrieben werden; die Rückseite ist leer zu lassen. Als Format dient am besten das übliche Normalformat. Das Papier soll von solcher Qualität sein, dass darauf die Tinte nicht zerfliesst.
2. Das Manuskript muss links einen ziemlich breiten Rand haben und soll mit weiter Zeilenschaltung geschrieben sein, damit der Redaktor Korrekturen und Ergänzungen entweder am Rande oder unmittelbar über dem Geschriebenen anbringen kann.
3. Es ist ein Vorteil, wenn eine Schreibmaschine (mit gutem Farbband und regelmässig gereinigten Typen) verwendet werden kann. Wo dies nicht möglich ist, muss die Handschrift leicht leserlich sein. Zahlen und Eigennamen besonders deutlich! Nachträgliche Streichungen kräftig! Hauptsache ist Klarheit, Übersichtlichkeit, Eindeutigkeit.
4. Das Manuskript soll Name und Adresse des Verfassers tragen, ebenso das Begleitschreiben, in welchem der gelegentliche Mitarbeiter ganz kurz angibt, aus welchem Grunde er den Artikel schrieb und warum er sich dazu kompetent fühlt. Adressenangabe lediglich auf dem Briefumschlag genügt nicht, da der Redaktor diesen häufig gar nicht sieht.
5. Sieht der Verfasser sich gezwungen, bei der Durchsicht nach der Niederschrift viel Korrekturen anzubringen, so ist eine saubere neue Abschrift zu empfehlen.
6. Bei längeren Ausführungen sind Untertitel von Nutzen. Bei kürzeren Artikeln werden einzelne Wörter, die das Wesentliche enthalten, unterstrichen. Der Setzer wird sie dann sperren (Sperrsatz wie hier) oder in *Kursiv* (wie hier) setzen. Solche Hervorhebungen beleben den Artikel; im Übermass verwendet verwirren sie aber den Leser.
7. Wer sicher sein will, sein Manuskript im Falle der Nichtverwendung zurückzuerhalten, drücke diesen Wunsch klar im Begleitschreiben aus und lege Rückporto bei.
8. Sofern es sich nicht um allgemeine Mitteilungen — die meist mit «Mitg.» gezeichnet sind — handelt, soll ein Artikel nur an eine einzige Zeitung gesandt werden. Es ist jedem Blatt unangenehm, das Gleiche zu bringen, was schon am Tage vorher in einer andern Zeitung stand.
9. Knappe und klare Sprache gehört zum gefälligen Ausdruck. Es ist Pflicht des Redaktors, «Bandwürmer» von seinen Lesern fernzuhalten.
10. Der Einsender habe Geduld. Der Redaktor kann mit dem besten Willen nicht alles sofort erscheinen lassen und nicht alles auf der ersten Seite bringen. Wenn er den Artikel zum Abdruck behält, wird er den Verfasser nach allgemeiner Übung nicht benachrichtigen, da er Versprechungen scheut, die nur zu leicht durch neue Ereignisse nicht eingehalten werden können, und da ihm ausserdem die Zeit fehlt. Dem Redaktor werden durch das Tagesgeschehen oft die schönsten Pläne und Arbeiten über den Haufen geworfen; er kann auch seinen gelegentlichen Mitarbeitern nicht immer Enttäuschungen ersparen. Man lasse sich aber nicht entmutigen, werde nicht «taub» über die Redaktion, sondern denke daran, was es bedeutet, durch Zeitung und Fachblatt zu seinen Mitbürgern zu sprechen und auf diese Weise aktiven Anteil zu nehmen am Denken unserer Volksgemeinschaft.

„D'r guet Konsi-Husgeischt"

von Thun-Steffisburg orientiert in der neuesten Nummer sehr detailliert Personal und Behörden über die Rationierung, Kontingentierung und deren Einwirkungen auf die Genossenschaft.

Der Umsatz im Zeitraum September 1940/Juli 1941 stieg um rund Fr. 170,700.— auf Fr. 3.501,700.—. An Grossbrot wurden 40,100 kg mehr, d. h. 371.800 kg produziert. Kleingebäck verzeichnet einen Rückgang um Fr. 6800.—, während in der Konditorei eine Vermehrung um Fr. 62,500.— auf Fr. 83.800.— festzustellen ist. Um im Interesse einer flotten Arbeit den Kontakt zwischen Verwaltung und Personal zu verstärken, sind allmonatlich Besprechungen mit den ersten Verkäuferinnen der Warendepots vorgesehen. Es sollen zur Behandlung kommen: Allgemeine Betriebsfragen, Propaganda, Preispolitik, Verkaufsfragen, Rationierung, Kontingentierung, Warenbeschaffung.

Vereinigung der Konsumvereins-Bäckereien der Schweiz

Vorstandssitzung in Olten.

Der Vorstand dieser Arbeitsgemeinschaft besprach in Olten die aktuellen Tagesfragen. An der Besprechung nahm in verdankenswerter Weise auch Herr Maire, Präsident der Direktion des V. S. K., teil.

Die Käse-Rationierung hat sich für die Bäckereien nachteilig ausgewirkt. Es sind ganz besonders die untern Schichten der werktätigen Bevölkerung, welche Käseschnitten, Käsedünnen und Käsechüechli zur eigentlichen Ernährung kaufen. Damit unsern Bäckereien Käse zur Verarbeitung zugeteilt wird, wird die Vereinigung eine schriftliche Eingabe nach Bern abgehen lassen und zur Bekräftigung derselben um eine Audienz nachsuchen.

Die Frage der Alkoholgewinnung aus Bäckereischwaden steht vor ihrer Lösung. Eine Expertise des Kantonschemikers von Schaffhausen, welchem verhältnismässig einfache Hilfs-

mittel zur Verfügung standen, sprach sich nicht besonders optimistisch aus. Doch zeigten ein Bericht der chemisch-technischen Sektion der Eidg. Alkoholverwaltung, sowie ein Exposé des Chemikers Schiess und Dr. Ryffel, Basel, auf Grund der beim A. C. V. beider Basel angestellten Untersuchungen und Versuche positive Ergebnisse. Bei einem heutigen Weltmarktpreis von ca. Fr. 200.— für 100%igen Alkohol ergäben sich, auch wenn die zur Alkoholgewinnung notwendige Apparatur (zirka Fr. 20,000.—) in kurzer Zeit amortisiert werden müsste, ansehnliche Gewinne. Zudem könnte die vorhandene Wärme der Abgase auch zur Beschaffung grosser Mengen heissen Wassers für Reinigungszwecke oder Zentralheizung gewonnen werden. Weitere Berechnungen werden ergeben, ob die Anlagen für Alkoholgewinnung aus Bäckereischwaden nur für ganz grosse oder auch für mittlere Betriebe in Frage kommen. Auf alle Fälle dürfte dem Problem der Warmwassergewinnung aus den Abgasen überall grösste Bedeutung zukommen. Der gewonnene Alkohol muss der Alkoholverwaltung abgegeben werden. Er darf nicht als Treibstoff für die Konsumautos verwendet werden.

Auf das Fetteinsparungsrezept der Firma Kambly wird nicht eingetreten, weil dieses Verfahren nur für einige wenige Artikel anwendbar ist. Dagegen ist der A. C. V. beider Basel bereit, für unsere Konsumbäckereien durch ein besonderes Verfahren (Juvert) den Zucker so zu präparieren, dass er um 25—30% mehr wirkt und zudem die Einsparung von Fett zur Folge hat.

Die Beimischung von Kartoffeln zum Brot wird ohne Zweifel für dieses Jahr nicht zur Anwendung gelangen. Die zu erwartende Kartoffelernte ist wesentlich geringer, als sie im Vorsommer geschätzt wurde.

Die Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien zählt nun 92 Mitglieder. Auf Ende September wird zu einer allgemeinen, orientierenden Mitgliederversammlung eingeladen werden. Hn.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Der Buchstabe, der tötet.

Wie leicht und ungerechtfertigt man mit dem Gesetz in Konflikt kommen kann, hat jüngst eine Genossenschaft im Kanton Zürich erfahren. In guten Treuen hat die verantwortliche Verkäuferin gemäss der einschlägigen Verordnung (Art. 3, Abs. 1, der Verfügung I des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 2. September 1939 betr. die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung) die im Laden vorhandenen Gemüse und Früchte, d. h. Knoblauch, Zwiebeln und Zitronen, mit den entsprechenden Preisen versehen, indem sie nicht etwa irgendwo im Laden, sondern bei der ausgestellten Ware auf einer gemeinsamen Preistafel Artikel und Verkaufspreis notierte. Das genügte jedoch einem Kantonspolizisten nicht. Dieser stellte — wie es in der Urteilsbegründung heisst — fest, «dass bei Gemüse und den Südfrüchten die Preisbezeichnung fehlte».

Das Rechtfertigungsschreiben der betreffenden Genossenschaft, aus dem hervorgeht, dass die Verkäuferin den Polizisten auf die Tafel aufmerksam gemacht hat, und in dem darauf hingewiesen wird, dass es in der zitierten Verfügung nicht heisse, dass jeder Artikel mit einem Preise zu versehen und die Auslegung der Vorschriften durch den Polizisten deshalb willkürlich sei, führte jedoch nicht zum vollen Freispruch. Die strafrechtliche Kommission begründete ihre Stellungnahme wie folgt:

> «Wie bereits erwähnt, sind alle ausgestellten oder irgendwie feilgebotenen Waren mit gut sichtbarer Preisanschrift zu versehen; lediglich für die nicht sichtbar ausgestellten Waren genügt die Anbringung der Preise mittels angeschlagener Preislisten. Aus dieser Unterscheidung zwischen ausgestellten und nicht ausgestellten Artiken ergibt sich zweifellos, dass bei ausgestellten Waren die Preise einzeln für jede Ware oder Warengattung unmittelbar neben der bezeichneten Ware anzubringen sind. Durch die Feststellungen der Polizei und die Zugabe der Beschuldigten ist daher der objektive Tatbestand erwiesen. Der Einwand, dass die Vorschriften von der Firma und der beschuldigten Angestellten im erwähnten falschen Sinne verstanden worden sind, kann das Verschulden nicht völlig ausschliessen.»

Das als «fahrlässig» taxierte Verschulden führte zu einer Busse von Fr. 10.— und Verfahrenskosten von Fr. 8.—, worin auch der «geringe Grad des Verschuldens» zum Ausdruck kommen soll.

Die strafrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung einer geregelten Nahrungsversorgung in allen Ehren! Doch Entscheide, die auf Grund einer derart willkürlichen Feststellung eines Kantonspolizisten gefällt werden, sind unverständlich. Das sind Schikanen, die verärgern und dem Konsumenten, dem ja die betreffenden Bestimmungen in erster Linie dienen sollen, nichts nützen. Man lasse Vernunft walten und führe nicht Vorschriften, deren Zweck bei sinngemässer, den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragender, Anwendung durchaus begreiflich und nützlich ist, ad absurdum.

Bildungs- und Propagandawesen

Instruktionskurs für Studienzirkelleiter im Kreis IIIa.

(Mitg.) Der Kreisvorstand IIIa, an der Spitze der rührige Präsident Fritz Tschamper, sieht den grossen Wert der Studienzirkel ein und lud deshalb die Verbandsvereine ein, geeignete Personen am 7. September 1941 an einen halbtägigen Instruktionskurs ins Volkshaus nach Bern zu delegieren.

Unter der Leitung der Herren Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., und Hans Althaus, Vertreter des Kreises IIIa in der Studienzirkelkommission der deutschsprechenden Schweiz, fanden sich 36 Personen beiderlei Geschlechtes ein, die 19 Konsumgenossenschaften vertraten.

In einem kurzen Referat beleuchtete Herr Althaus die Studienzirkeltätigkeit der letzten Jahre im Kreisverband IIIa, betonte erneut die wichtige Aufgabe der genossenschaftlichen Studienzirkel, erzählte weiter von den arbeitsreichen und instruktiven Leiterkursen am Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung B. Jaeggi) und rief schlussendlich zu neuer tätiger Mitarbeit auf.

Nach einer kurzen Diskussion trennten sich die Teilnehmer in zwei Gruppen. Die erste Gruppe unter der Leitung von Herrn Handschin zeigte in einer regelrechten Gruppenaussprache an einem praktischen Beispiel die Arbeitsweise eines genossenschaftlichen Studienzirkels. Die zweite Gruppe sprach sich aus über Erfahrungen mit bereits durchgeführten Studienzirkeln, den etwa aufgetretenen Schwierigkeiten und erhielt so neue Anregungen für die Tätigkeit im nächsten Winter.

Der erfreuliche Besuch und der gut gelungene Verlauf des lehrreichen Kurses werden sicher nicht

nutzlos sein. Man darf annehmen, dass die Studienzirkeltätigkeit im Kreisverband IIIa einen weiteren Aufschwung nehmen wird.

Es ist zu hoffen, dass auch die andern Kreisvorstände sich noch intensiver der Studienzirkelsache annehmen und ebenfalls solche Instruktionskurse organisieren.

Bibliographie

«Der Spatz». Septemberheft. Der bekannte Schweizer Jugendschriftsteller Dr. Ernst Eschmann führt uns zusammen mit dem genialen Erbauer des grossartigen Bauwerkes des Gotthard-Tunnels, Louis Favre, welchen wir gleichzeitig als grossen Wohltäter und Menschenfreund kennen lernen. Vom übrigen Inhalt dieses Heftes sei noch die in Zürcher Mundart gehaltene Erzählung «D'wyss Wösch am Chnabeschüsse Mäntig» erwähnt. — Bestellungen auf die lehrreiche Jugendzeitschrift nimmt die Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt, entgegen.

«Büro und Verkauf» (Zürich 1). Die Septembernummer gibt auf folgende Fragen eine Antwort: Welches sind die wichtigsten Bestimmungen der Wehrsteuer, besonders der Quellensteuer? Welche Vereinfachungen können in der Fabrikbuchhaltung bei der Aufwandverbuchung getroffen werden? Wie kann ein Fragebogen bei einer Marktanalyse aussehen? Wie kann die Registratur verblüffend einfach verbessert werden? Welche Hauptbestimmungen enthält das Wirtschaftsabkommen mit Deutschland?

Schweizer Wanderkalender 1942. * Mit dem Schweizer Wanderkalender und seinen schönen Wander- und Landschaftsbildern sollen eingefleischte Stubenhocker in die Natur hinausgelockt werden, zum einfachen, gesunden, abhärtenden Wanderleben. Auf der Rückseite der Bilder wird in Wort, Bild und Vers von den Schönheiten des Wanderns berichtet, von Jugendherbergen und vielem mehr. Die acht vielfarbigen Kunstdrucke, Reproduktionen von Landschaften des Luzerner Malers Otto Landolt wird man abtrennen und als Postkartengruss verschicken.

Das Jugendherbergswerk hofft beim Kalenderverkauf nicht nur auf die Sympathie der Käufer, sondern noch einen bescheidenen Batzen herauszuwirtschaften.

Der Kalender kann bezogen werden zum Preise von Fr. 1.80 bei der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Lullin, Charles: Des associations pour la fabrication du lait, connues en Suisse sous le nom de fruitières. Paris/Genève, 1811. 124 S. + 2 Tafeln.

Mekelburg, Fritz: Die Genossenschaften der deutschen Kleinhändler. Halle (Saale), 1934. 66 S.

Merkur: Die Kunst des Verkaufens. Zürich, 64 S.

Müller, Dr. Paul: Die Umwandlung von Genossenschaften in Handelsgesellschaften (AG. oder GmbH.). Zürich, 1941. 32 S.

Mussard, Jean: Der Weg der Schweiz. Finanzielle und wirtschaftliche Landesverteidigung. Schaffhausen, 1941. 85 S.

NAGO Nährmittel-Werke A.-G., Olten: Die märchenhafte Kurzgeschichte über den Kakao! Basel, 1940. 14 S.

Niewöhner, Dr. Emil: Genossenschaftliche Entwicklungsfragen. Stuttgart/Berlin, 1941. 35 S.

Picot, Albert: Le problème du travail en Suisse. Zurich, 1941. 20 S.

Ruberg, Dr. Carl: Statistik im Handels- und Industriebetrieb. Wiesbaden, 1940. 78 S.

Schmid, Hans: Garten-Kalender. Praktische Anleitung über die im Verlaufe jedes Monats im Gemüse- und Beerenobst-Garten vorzunehmenden Arbeiten. Basel, 1918. 63 S.

Schmidt, Dr. Dora: Werden wir den Krieg ohne Hunger überstehen? Wetzikon und Rüti, 1941. 44 S.

Schweiz. Kaufmännischer Verein: Vorbereitung auf die Buchhalterprüfung. Zürich, 1941. 24 S.

Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft: Brennholz-Einsparung im Haushalt. Instandstellung, Umbau und Bedienung von Holzfeuerungen. Solothurn, 1941. 39 S.

Weidmann, Dr. Ernst: Bilanzkunde und Bilanzrecht. Zürich, 1941. 152 S.

Zulauf, E.: Die Treibstoff- und Ersatztreibstoffrage. Zürich, 1941. 19 S.

Bambula, A.: Sparbuch No. 15441. Für jede Schweizer Frau, die für eine gute, zeitgemäss sparsame Küche besorgt ist. Frau Schweizers grosse Stunde, 14 Kochkurstage, Vörteli, Küchenkniffe und über 350 Rezepte. Bearbeitet von Küchenchef Robert Meyer. Zürich, 1941. 80 S.

Büttler, Ed.: Das Dörren. Basel. 15 S.

Bewegung des Auslandes

Finnland. Die Mühle des älteren der beiden finnischen Konsumgenossenschaftsverbände, SOK, in Viborg, ist nicht, wie zunächst vermutet werden konnte, ein Opfer des zweiten oder gar schon des ersten Krieges zwischen Finnland und Russland geworden. Wie sich nach der Wiederbesetzung der Stadt durch die finnischen Truppen feststellen liess, hat zwar die Mühle einigen Brandschaden erlitten, wird dagegen, nachdem eine gründliche Reparatur vorgenommen worden ist, den Betrieb wieder aufnehmen können. h.

Soziale Arbeit

Was mit dem Ergebnis der „Winterhilfe" alles getan werden kann.

Im Winter 1940/41 allein sind annähernd 50,000 Personen durch die Winterhilfe unterstützt worden. In dieser Zahl inbegriffen sind die vielen Familien, die durch Vermittlung der Winterhilfe einen bescheidenen Wintervorrat an Kartoffeln zu einem stark reduzierten Preise einlagern konnten, die Schulkinder, die die mit Unterstützung der Winterhilfe betriebenen Milchküchen und Suppenanstalten besuchen konnten, die vielen Einzelpersonen und Familien, die in den Kleiderstuben mit Wäsche, Kleidern, Schuhen ausgerüstet wurden und selbstverständlich die zahlreichen Bedürftigen, die Mietzinszuschüsse, Gutscheine zum Bezug von Lebensmitteln oder Barunterstützungen erhalten haben. Trotz der starken Beanspruchung der vorhandenen Mittel zur Linderung der immer grösser werdenden Not ist die Hilfe an Künstler und Intellektuelle weitergeführt worden, und es sind Tausende von Franken dafür verwendet worden, um armen Mädchen aus den Berggegenden den Besuch einer Haushaltungsschule zu ermöglichen.

Die diesjährige Sammlung der Schweiz. Winterhilfe, durchgeführt mit Unterstützung der Schweiz. Kriegsfürsorge-Kommission, trägt die Bezeichnung «Kriegs-Winterhilfe 1941».

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Es liegen folgende Umsatzangaben vor:

	1940/41	1939/40
Aadorf	244,000.—	223,000.—
Affoltern a. A.	388,000.—	372,000.—
Brugg	1,870,000.—	1,769,000.—
Fleurier	971,000.—	965,000.—
Freienstein-Rorbas	197,000.—	188,000.—
Herzogenbuchsee	625,000.—	611,000.—
Kölliken	538,000.—	528,000.—
Laufen	756,000.—	687,000.—
Mollis	238,000.—	189,000.—
Muhen	197,000.—	176,000.—
Rheineck	329,000.—	309,000.—
Rupperswil	256,000.—	245,000.—
Schaffhausen (Volksapotheke)	211,000.—	190,000.—

In **Chur, St-Imier, Steffisburg** und **Granges-Marnand** fanden hauswirtschaftliche Vorträge statt. In **Mürren, Thalwil, Horgen, Wetzikon, C. R. La Chaux-de-Fonds** und **Court** werden solche in nächster Zeit durchgeführt.

Der Frauenverein **Winterthur** besichtigte den Rheinfall und das Schloss Laufen. Am fünften Filmabend fanden sich 900 Genossenschafter ein, der sechste Filmabend wurde am 8. September durchgeführt. Für die Kinder wurde für diesen Winter die Heidi-Bühne mit ihrem neuen Stück «Cornelli wird erzogen» verpflichtet. In **Grenchen** fand ein Vortrag von Herrn Redaktor Albert Adler über «aktuelle Probleme in der Landesversorgung» statt. Der Frauenverein **Luzern** besichtigte die öffentliche Dörranlage der Z. F. H. D., und in **Burgdorf** trafen sich die Genossenschafterinnen zu einer Besprechung. In **Biel** sprach Frau Ryser über «Unser Freidorf». **St-Aubin** veranstaltete eine Tour auf den Mont-de-Baulmes. In **Basel** führt der Frauenverein einen Trikotnähkurs durch. **Biberist** kann auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken und veranstaltet aus diesem Anlass eine kleine Feier. gh.

Burgdorf. (Mitg.) Unsere Genossenschaft hat den Tod von Alfred Löffel zu beklagen. Der Verstorbene war während 25 Jahren als Magaziner bei uns in Stellung. Er war ein überaus fleissiger, tüchtiger und zuverlässiger Mitarbeiter. Wir werden ihm stets sfort ein gutes Andenken bewahren.

Verbandsdirektion

Die Verbandsdirektion hat im Einverständnis mit den Kreisverbänden die Herbstkonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. pro 1941 festgesetzt und die Vertretungen der Verbandsdirektion wie folgt bestellt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verbandsdirektion
I	5. Oktober	Le Brassus	Dr. H. Faucherre
II	12. „	Sonceboz	Dr. H. Faucherre
IIIa	19. „	Burgdorf	Dr. L. Müller
IIIb	14. „	?	Dr. H. Faucherre
IV	5. „	Biberist	Dr. L. Müller
V	12. „	Murgenthal	O. Zellweger
VI	12. „	?	Dr. L. Müller
VII	26. „	Zürich	O. Zellweger
VIII	19. „	Herisau	M. Maire
IXa	26. „	Buchs	M. Maire
IXb	12. „	Davos-Platz	M. Maire
X	5. „	Coldrerio	O. Zellweger

Wir wiederholen, dass als Traktandum des V. S. K. für diese Kreiskonferenzen vorzumerken ist:

«Konsumgenossenschaftsbewegung und aktuelle Wirtschaftsfragen».

Die Kreisvorstände werden ersucht, die Einladungen mit Tagesordnung möglichst bald festzusetzen und der Verbandsdirektion zur Publikation in der Verbandspresse einzusenden.

Schweizerwoche.

Die diesjährige *Schweizerwoche* wird in der Zeit vom 18. Oktober bis 1. November zur Durchführung gelangen. Sie soll in schwerer Zeit eine allgemeine Kundgebung für das Zusammenstehen und für den Durchhaltewillen unseres Volkes sein. Die Sicherstellung des Landesbedarfs an gewerblichen und industriellen Erzeugnissen verlangt bessere Kenntnis der einheimischen Produkte. Darum steht die diesjährige Schweizerwoche unter dem Motto «Ehret einheimisches Schaffen!»

Die Verbandsdirektion empfiehlt den Verbandsvereinen, sich ebenfalls in den Dienst der Aktion zu stellen.

Verwaltungsrat

In seiner Sitzung vom 13. September 1941 im Freidorf bei Basel behandelte der Verwaltungsrat nach Genehmigung des *Protokolls* der Sitzung vom 21. Juni 1941 die *Monatsberichte* der Verbandsdirektion pro Juni, Juli und August 1941. Sodann nahm er Stellung zur Frage der *Teuerungszulage* und beschloss auf Antrag der Verbandsdirektion, Ende September 1941 Zulagen auszahlen zu lassen, und setzte hiefür folgende Ansätze fest:

a) Verheiratete definitiv Angestellte Fr. 100.—
Zulage für jedes Kind, das bis Ende 1941 das 18. Altersjahr nicht vollendet hat und keinen Verdienst von mehr als Fr. 100.— im Monat aufweist » 20.—

b) Ledige definitiv Angestellte » 50.—

c) Ledige definitiv Angestellte mit erfüllter gesetzlicher Unterstützungspflicht Fr. 60.— bis » 80.—

d) Verwitwete oder geschiedene Angestellte, die Kinder unter 18 Jahren ohne einen Monatsverdienst von mehr als Fr. 100.— zu unterstützen haben, sind den Verheirateten gleichgestellt.

e) Provisorisch oder aushilfsweise beschäftigte Personen, die seit dem 1. Januar 1941 ununterbrochen im V. S. K. tätig sind, erhalten die gleiche Zulage wie definitiv Angestellte.

f) Provisorisch oder aushilfsweise beschäftigte Personen, die seit dem 1. Juli 1941 ununterbrochen im V. S. K. tätig sind, erhalten die Hälfte der für die definitiv Angestellten vorgesehenen Zulage.

g) Putzfrauen, die seit dem 1. Januar 1941 ohne Unterbruch täglich zu gewissen Zeiten im V. S. K. tätig sind, erhalten eine Zulage von Fr. 20.—

Anschliessend daran liess sich der Verwaltungsrat durch ein ausführliches Referat von Herrn Dir. M. Maire über *aktuelle Wirtschaftsfragen* orientieren.

Arbeitsmarkt

Angebot.

24jährige **Verkäuferin,** Schülerin der «Modernen Verkäuferinnenschule», mit dreijähriger Praxis als Alleinverkäuferin, sucht Stelle in Konsumverein. Ostschweiz bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre M. B. 94 an den V. S. K., Basel 2.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Wir empfehlen zur Anlage Ihrer Gelder unsere

DEPOSITENHEFTE

zu 2½% verzinslich.

Rückzahlung: Fr. 1000.— innert 30 Tagen ohne Kündigung. Höhere Beträge nach dreimonatiger Kündigungsfrist.

ZÜRICH BASEL BERN